

Gibt es einen Unterlassenstäter neben einem aktiv handelnden Täter?



Gibt es einen Unterlassenstäter neben einem aktiv handelnden Täter?

In Klausuren stellt sich mit schöner Regelmäßigkeit die Frage, ob jemand, der es unterlässt, einen aktiv handelnden Täter von der Tat abzuhalten oder aber es unterlässt, die Tat durch z.B. Warnen des Opfers zu verhindern als Nebentäter bestraft werden kann oder ob nicht nur eine Beihilfe durch Unterlassen angenommen werden kann. Hier treffen also Unterlassensdelikt und Täterschaft und Teilnahme aufeinander.

https://www.juracademy.de

Stand: 02.11.2017